

## **Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit** **Grundschulsozialdienst**

Wie in der Sachdarstellung der Drucksache 130/2014 zur Sitzung am 09.10.2014 beschrieben, steht den acht Grundschulstandorten momentan eine 0,5-Stelle mit projektbezogenen Angeboten zur Verfügung. Im Folgenden werden zwei Varianten für eine Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Primarbereich dargestellt.

### **Modell A: Grundschulsozialdienst mit einer zusätzlichen 0,5-Stelle**

Durch die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle im Primarbereich könnte die projektbezogene Arbeit erweitert werden. Je vier Standorte könnten von einer Fachkraft mit Projekten des sozialen Lernens oder der kognitiven Wahrnehmung versorgt werden. Angebote individueller Beratung und Einzelfallhilfe wären damit noch nicht abgesichert.

### **Modell B: Grundschulsozialdienst mit zwei zusätzlichen 0,5-Stellen**

Um eine verbesserte Wirksamkeit und entsprechende Weiterentwicklung des Grundschulsozialdienstes insbesondere auch in Form von Angeboten individueller Beratung und Einzelfallhilfe erreichen zu können, wird aus fachlicher Sicht die Einrichtung von zwei zusätzlichen 0,5-Fachkraftstellen für den Grundschulbereich empfohlen, die dann an der Grundschule Marburger Weg sowie am Grundschulverbund München eingesetzt werden sollten. Die übrigen fünf Standorte könnten weiterhin mit Projekten über ein dann etwas größeres Stundenkontingent unterstützt werden. In besonders begründeten Einzelfällen könnte bei Bedarf auch anlassbezogene Beratung und Einzelfallhilfe punktuell stattfinden. Empfohlen wird die Variante B, damit würden für den Grundschulbereich insgesamt 3 Teilzeitkräfte vorgehalten.

### **Schulsozialarbeit im Sek. I-Bereich: zwei zusätzliche 0,5-Stellen**

Im Bereich der Sek.I-Schulen (Schulzentren Gera und Marburg) ist nach Beendigung der Haushaltssicherung die kommunale Schulsozialarbeit der Erlasslage des Landes NRW anzupassen. Für die Gesamtschule Marburg (1,0 Landesstelle) muss danach eine zusätzliche volle Stelle von der Stadt eingerichtet werden. Aus fachlichen Gründen der Differenzierung bietet es sich an, die Ressource mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen. Der Bereich „Übergang Schule – Beruf“ sowie Fragestellungen im Inklusionsprozess bieten hier neben der klassischen Schulsozialarbeit weitere thematische Schwerpunkte. Auch wäre damit eine adäquate Vertretungsregelung gewährleistet. In Einzelfällen sollte eine Mitbetreuung der Realschule Marburg ermöglicht werden.

Die vorhandene kommunale 0,5-Stelle (mit einem befristeten Stellenzuschuss 0,2 bis 12/2016 des Kreises Musterstadt), die zum jetzigen Zeitpunkt in beiden Schulzentren tätig ist, würde aufgrund der Erlasslage vom Schulzentrum Marburg abgezogen und an die Hauptschule Gera (0,6 Landesstelle) verlagert. In Einzelfällen sollte eine Mitbetreuung der Realschule und des Gymnasiums im Schulzentrum Gera ermöglicht werden. Im Bereich der Sek. I-Schulen in den Schulzentren Marburg und Gera wird empfohlen, 3 Teilzeitstellen vorzuhalten.